

LV Beschluss 028/06/19 vom 19.08.2019

Die GEW BERLIN erklärt sich solidarisch mit der Klima- Bewegung Fridays for Future

Die GEW BERLIN begrüßt die Demonstrationen der „Fridays for Future“ am 20. September 2019, informiert öffentlich und ruft die Gliederungen der GEW zur Unterstützung vor Ort auf.

Die soziale Bewegung „Fridays for Future“ trägt die Bedrohung der Welt durch den Klimawandel seit Ende 2018 erfolgreich in das öffentliche Bewusstsein und fordert die Politik zu entschlossenem Handeln auf.

Die GEW BERLIN engagiert sich in vielfältiger Weise für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und bekennt sich dabei zu den umfassenden UN-Entwicklungszielen, die soziale und ökologische Ziele in systemischer Weise miteinander verbinden.

Faire Klimapolitik bedeutet, dass die industriellen Staaten, die bisher am meisten zum Klimawandel beigetragen haben, müssen jetzt auch am meisten und am schnellsten ihre gefährlichen Klima-Emissionen reduzieren. Eine maximale Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 1,5° bezogen auf das vorindustrielle Niveau muss bis 2035 erreicht werden, sagen die Wissenschaftler, die Politik will sich mehr Zeit lassen.

Es wurde lange genug geredet, jetzt müssen Taten folgen und das sehr schnell.

Umweltverbände und GEW BERLIN sagen dazu: Wer die ökologische, soziale und demokratische Transformation erfolgreich gestalten will, muss mehr tun! Wir müssen Handelnde in eigener Sache sein.

Die GEW BERLIN ermutigt ihre Mitglieder vor Ort die Bewegung zu unterstützen.

Das Verhalten von Pädagog*innen ist sehr bedeutsam für die Stimmung in den Schulen und Bildungseinrichtungen der Stadt. Durch Projekt- und Wandertage sowie Unterricht an einem anderen Ort zum Thema BNE können wir unterstützen.

Die GEW BERLIN fordert die Bildungssenatorin auf, ein offenes pädagogisches Klima in den Bildungseinrichtungen zu sichern und kreative Projekte nicht zu behindern. Wir erwarten von der Senatorin, dass von dienstrechtlichen Maßregelungen abgesehen wird.

Die GEW BERLIN weist darauf hin, dass die Beteiligung nicht als Streik im Sinne des Artikels 9 GG betrachtet werden kann. Der Aufruf zur Beteiligung kann sich daher nur an diejenigen richten, die zu der Zeit keine dienstlichen Verpflichtungen haben.